



Mag. Stefan GUTTMANN
stefan.guttmann@ooe.gv.at



Michael STRAUCH
michael.strauch@ooe.gv.at



Mag. Michael BRANDS
michael.brandts@ooe.gv.at

Amt der
Oö. Landesregierung
Direktion für
Landesplanung,
wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung,
Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1,
4021 Linz

Kiesgruben, Baggerseen und Steinbrüche: Der Kampf um die Nachnutzung



Abb. 1: Fertig abgebaute Schottergrube im Bezirk Perg und beginnende Verfüllung mit Erdaushub

Foto: Johannes Moser

Spieren unterschiedliche Interessenlagen schon bei der Planung und Bewilligung von Abbaugebieten eine zentrale Rolle, so prallen sie zuweilen auch bei der Nachnutzung der Fläche aufeinander. Seitens der ProjektwerberInnen und/oder GrundeigentümerInnen wird beispielsweise des Öfteren die Nachnutzung des Abbaureals als Bodenaushubdeponie (Abb. 1), Lagerfläche oder Freizeit- bzw. Erholungsareal (z. B. Badeseen, Abb. 2), im Falle von Lehmgruben oft auch als Baurestmassen-Deponien angestrebt. Auch Betriebsbaugebiete, land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen stellen übliche Nachnutzungsformen dar.

Bei Abbaufächen, die vom Abbaubetreiber bloß gepachtet wurden, bestehen in der Regel von Anfang an bestimmte Vorstellungen seitens des Grundeigentümers, wie die Fläche nach erfolgtem Abbau wieder genutzt werden sollte, wobei in der Regel eine

land- oder forstwirtschaftliche Nachnutzung (Abb. 3) angestrebt wird.

Befinden sich die Flächen im Besitz des Abbaubetreibers, besteht zu meist eine größere Flexibilität, da er selbst nur selten ein wirtschaftliches Interesse an einer land- oder forstwirtschaftlichen Nachnutzung seiner Abbauflächen hat.

In der Regel sind Renaturierungs- oder Rekultivierungsmaßnahmen schon als Projektbestandteil im Einreichprojekt enthalten oder werden als Auflagen im Bewilligungsbescheid vorgeschrieben (vgl. Beitrag „Behördenverfahren ...“ Seite 65-73). Sie legen also den aus Sicht der verschiedenen Fachdisziplinen (vorwiegend aus forst- und wasserwirtschaftlicher sowie aus naturschutzfachlicher Sicht) erforderlichen Zustand nach Abbaue ende fest bzw. definieren die zukünftige Entwicklung des Gebietes. So gelingt es in vielen Fällen gut, als bestimmende „Nachnutzung“ Biodiversitätsschutz zu etablieren (Abb. 4 u. 5). Manche Formen der Nachnutzung sind gut mit den Zielen des Biodiversitätsschutzes in Einklang zu bringen, andere wiederum gar nicht. Die wichtigsten Nachnutzungsformen abseits des Arten- und Lebensraumschutzes einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Biodiversität werden im Folgenden dargestellt:

Landwirtschaftliche Nutzung

Landwirtschaftliche Nutzung kann entweder in der Sohle der entsprechend eben modellierten ehemaligen Abbaustätte stattfinden oder erst nachdem die ehemalige Grube mit Erdaushubmaterial (Abb. 1) oder Baurestmassen verfüllt und das ehemalige Gelände, wie es vor dem Abbau bestanden hat, wieder hergestellt wurde. Nach der Verfüllung einer Grube weist dann nichts mehr auf den ehemaligen Abbau hin, jedoch ist die Ausgangssituation für die Entwicklung von Biodiversität oft schlechter als zuvor, weil im Falle schottriger Ausgangssubstrate dieser nährstoffarme und zur Austrocknung neigende Boden durch nährstoffreichen und bindigeren, für eine landwirtschaftliche Nutzung besser geeigneten Boden ersetzt wird.

Bleibt die Grube erhalten und wird an ihrer eingeebneten Sohle landwirtschaftliche Nutzung betrieben, so bleiben zumindest die Böschungen der Abbaustätte erhalten, die in der Folge häufig ungenutzt bleiben oder



Abb. 2: Badesee in Plesching mit überwiegend angrenzenden Liegewiesen und kleinen Verlandungszonen
Foto: Alexander Schuster



Abb. 3: Rekultivierte großflächige Kiesgrube in der Welser Heide beim Kircholz, Gemeinde Hörsching. Nach jahrelanger Bodenentwicklung des wiederaufgebrachten Lösslehms verbleiben einige Landschaftselemente und neben intensiv genutzten Ackerflächen weniger intensiv genutzte, zum Teil von nassen Sutten durchsetzte Wiesenflächen. Aktuell Brutgebiet unter anderem von Neuntöter, Dorngrasmücke und Großem Brachvogel.

Foto: Alexander Schuster



Abb. 4: Junguhu und Altvogel in einer Felsnische eines alten Steinbruchs
Foto: Alexander Schuster



Abb. 5: Teich mit breiter Verlandungszone in fertig gestalteter, alter Lehmabbau- und Deponiefläche im 3. Anlagejahr
Foto: Alexander Schuster



Abb. 6: Große ehemalige Lehm- und Schottergrube in Hörsching mit nachfolgender ackerbaulicher Nutzung. An den ehemaligen Abbaukanten entwickeln sich Brachen und in der Folge teilweise naturnahe Wälder und Gebüsche.
Foto: Alexander Schuster



Abb. 7: Lehmgrube im Abbau und die bereits beginnende Verfüllung mit Baurestmassen. Bei langsamer, schrittweiser Verfüllung bleibt über einen langen Zeitraum Platz für zahlreiche Pionierarten aus der Tier- und Pflanzenwelt.
Foto: Alexander Schuster

aufgeforstet werden (Abb. 6). Werden die Böschungen nicht humusiert, können sich darauf – trotz Aufforstung – über Jahrzehnte lichte und karge Standorte erhalten, in denen sich magerwiesenartige Flächen, durchsetzt mit bodenoffenen Stellen und strukturierenden Gebüsch und Einzelbäumen, entwickeln können.

Forstwirtschaftliche Nutzung

Häufig wird seitens der Forstbehörden als Ersatz für im Zuge des Schotterabbaus verloren gegangene Waldflächen eine Wiederaufforstung gefordert. Zwar gelingt es seitens des Naturschutzes immer häufiger, dass für die Wiederbewaldung nur autochthone Baumarten in naturnaher Mischung verwendet werden, noch besser wäre es jedoch, die Wiederbewaldung sich über die natürliche Sukzession langsam entwickeln zu lassen und dies ohne vorherige Humusierung. Leider stehen hier die Interessen aus forstfachlicher Sicht und häufig auch die der Grundbesitzer denen des Biodiversitätsschutzes oft diametral gegenüber.

Deponien

Deponien sind wie die Abbaufächen geogener Rohstoffe notwendiger Teil unserer Nutzlandschaft. Im Zuge von Baumaßnahmen und Abrissen fallen vielerorts Aushubmaterial und Baurestmassen an, die – sofern nicht anderweitig benötigt oder recycelbar – irgendwo untergebracht werden müssen. Gruben, aus denen zuvor Kiese, Sande oder Lehm entnommen wurden, werden hierfür in besonderem Maße als dauerhafte Lagerstätten angesehen (Abb. 1 u. 7).

Solche Nutzungen, vor allem, wenn sie über einen längeren Zeitraum in einer größeren Grube erfolgen, können einen nicht unerheblichen lokalen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten! Völlig unabhängig von häufig damit einhergehenden und natürlich negativ zu bewertenden Lärm-, Staub- oder Geruchsbelastungen, kommt auf derartigen, meist bunt zusammengesetzten Lagermaterialien meist schon nach wenigen Wochen Spontanvegetation auf. Neben nährstoffliebenden Allerweltsarten (und leider auch häufig invasiven Neophyten) befinden sich darunter fast immer seltene Pflanzen in blütenreicher Kombination, die stets viele Insekten, Vögel, Kleinsäuger und jagdbares Niederwild (welches in



Abb. 8: Teichanlage in der ehemaligen Lehmgrube des Ziegelwerks Pichler auf einer Baurestmassendeponie nördlich Wels
Foto: Alexander Schuster

diesen Flächen oft auch Unterstand (findet) anlocken. Ist die Verfüllung der Grube abgeschlossen, wird sie in der Regel wieder mit Humus überdeckt und einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Damit wird das Gelände für die Tier- und Pflanzenvielfalt leider wieder unbrauchbar.

Menschen sind zugegen

Bleibt die Abbaufäche als „Grube“ erhalten, sehen Nachnutzungskonzepte neben einer manchmal rein „ökologischen“ Nachnutzung in Form von Sukzessionsflächen, Gewässern (Abb. 5 u. 8) oder Magerwiesen häufig auch fischereiliche Nutzung, Badebetrieb (Abb. 2), Freizeiteinrichtungen (Abb. 9) oder die Abhaltung von Veranstaltungen vor. Hie und da werden alte Gruben auch illegal als Motocross-Strecken, für Feste und Lagerfeuer missbraucht.

Lärmende Personen und/oder Fahrzeuge gehören zu den häufigsten Einflussfaktoren. Es gibt beinahe keine menschliche Aktivität innerhalb von



Abb. 9: Beachvolleyballanlage in ehemaliger Kiesgrube in Doppl/Leonding unmittelbar neben einem Heidewald

Foto: Michael Strauch



Abb. 10: Baggersee in einem schwer zugänglichen Bereich der Marchtrenker-Au mit vielen Wasservögeln, die an Badeseen niemals in diesen Dichten auftreten könnten. Foto: TB Lebensraum

Abbaugeländen, die mit keiner akustischen Störung verbunden ist. Dass Aktivitäten mit schnellen Fahrzeugen (MotoCross, Jet-Ski, Wasserski etc.) eine hohe Störwirkung entfalten, ist selbstredend. Nächtliche Aktivitäten (Lagerfeuer) oder Veranstaltungen (Konzerte, Feuerwerke etc.) wirken sich darüber hinaus auf dämmerungs- oder nachtaktive Tiere negativ aus. Selbst (zum Teil vermeintlich) „naturnahe“ Aktivitäten wie Schwimmen, Ansitzjagd, Angeln, Stand-Up-Paddeln oder Klettern (in Steinbrüchen) haben Auswirkungen auf sensible Tierarten. Gemäß Paracelsus „allein die Dosis macht“ können durch akustische Störung – je nach Intensität und Frequenz – in erster Linie Vögel und Säugetiere beeinträchtigt werden. Besonders stark kann dies brütende Wasservögel (Abb. 10), Limikolen auf offenen Schotterflächen sowie Vögel, die ihre Horste in Steilwänden anlegen (wie Uhu – Abb. 4 und Wanderfalke) betreffen. Schon ein lautloses „Auftauchen“ von Personen – sei es zu Fuß, im Ruderboot oder am Ufer sitzend – kann zu teils großräumigen Verlagerungen von Individuen führen. Beinahe lautlose Kletterer verursachen Störungen, die bei Wiederholung zur Aufgabe einer Brut führen können.

Menschen in Booten, auf Stand-Up-Paddles oder anderen Wassergefähren wirken über erstaunlich große Bereiche und drängen vor allem rastende und Nahrung suchende

Wasservögel auf Randbereiche zurück bzw. zwingen sie zum Auffliegen oder sogar zum Verlassen von Gelegen. Diese Störwirkung beträgt in der Regel 200–300 Meter und wird oft übersehen, weil Wasservögel in den meisten Situationen schwimmend ausweichen und nur bei überraschendem Auftauchen von Menschen auffliegen (Schuster mündl.).

Veränderung der Nährstoffverhältnisse in Baggerteichen

Fischbesatz einschließlich Anfüttern von Fischen sowie Ankirren von Niederwild am unmittelbaren Gewässerufer können die Nährstoffverhältnisse sowie die Habitatqualität größerer Gewässer in Abbaugeländen derartig verändern, dass dies zum Rückgang oder gar zum Erlöschen von Amphibien- und Wasserpflanzenbeständen inklusive negativer Folgeerscheinungen wie starker Eintrübung führt.

Möglichkeiten der Regelung

Ist eine Nachnutzung vorgesehen, bzw. steht eine solche im Bewilligungsverfahren zur Diskussion, so gibt es einige Möglichkeiten, sie auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

a) Räumliche Beschränkung – Zonierung:

Ist das Abbaureal groß genug, so ist eine räumliche Entflechtung von

naturschutzfachlichen Interessen und wirtschaftlichen oder Freizeitnutzungen möglich. Voraussetzung dafür ist eine genaue Kenntnis der Ökologie der betroffenen Tier- und Pflanzenarten und eine sinnvolle Endgestaltung der Abbaufäche. Auch die Untergliederung in Teilflächen mit Barrieren dazwischen kann schon im Vorfeld auf diese räumliche Entflechtung hinwirken. Selbstverständlich spielt die Art und Weise der geplanten Nutzung (Lärmemissionen, Aktionsradius, optische Effekte) hierbei eine entscheidende Rolle.

b) Zeitliche Beschränkungen:

Die Nutzung einer Fläche außerhalb sensibler Zeiträume kann zu einer wesentlichen Reduktion der Störwirkung führen. Werden Bereiche zur Brutzeit und Aufzucht der Jungen gemieden, so lassen sich damit erhebliche Verbesserungen erzielen. Auch hier ist entsprechende Artenkenntnis gefragt und die Anwendung des „Vorsichtsprinzips“ schon in der Konzeptionsphase sinnvoll.

Letztlich ist auch die Frequenz einer bestimmten Nutzung von Bedeutung. Für sensibel auf Störungen reagierende Tierarten macht es einen großen Unterschied, ob beispielsweise Veranstaltungen, Jagden oder fischereiliche Nutzung einmal oder mehrmals pro Jahr stattfinden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [2022_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Guttman Stefan, Strauch Michael, Brands Michael

Artikel/Article: [Kiesgruben, Baggerseen und Steinbrüche: Der Kampf um die Nachnutzung 82-86](#)